

Auswärtiges Amt
11013 Berlin

13.12.2018

Ich setze Sie in Kenntnis, daß die Rechtsordnung, welche in der Verfassung meiner Urheberschaft definiert wurde, die von der Gemeinschaft Rus' (Русь) als deren Grundgesetz übernommen wurde, ist jetzt in Kraft mit dem geographischen Geltungsbereich der UdSSR in den Grenzen von 1989, welche sich fortan in rechtshoheitlicher Zuständigkeit genannter Gemeinschaft befindet. {1}

Im Weiteren verweise ich auf Artikel 3.3 genannter Verfassung {2} und meine Erklärungen vom 2.01.2014, 28.09.2015, 17.07.2015 und 12.12.2018. {3-6}

Dr. Andrej Poleev

Referenzen.

1. Dekret über territoriale Anwendbarkeit der Verfassung der Gemeinschaft Rus' (Русь) vom 12.12.2018.

<http://constitution.fund/pages/declaration3.htm>

2. Text der Verfassung der Gemeinschaft Rus' (Русь).

<http://constitution.fund/download/constitution.pdf>

3. Erklärung vom 2.01.2014, In: Fragments, 2018.

„Ich erkläre mein Recht auf Freizügigkeit und auf Leben unabhängig von jeglicher Staatlichkeit. Kein Staat darf meinen Willen und meine Rechte einschränken. Im Falle der Widerhandlung und Verletzung meiner Rechte, werden die Zuwiderhandelnden für Straftäter erklärt und ich gehe gegen sie strafrechtlich vor.“

<http://www.enzymes.at/download/fragments.pdf>

4-5. Erklärungen vom 28.09.2015 und 17.07.2015, In: Recht auf Widerstand, 2016.

„Weil bisher unterlassen wurde, mir Recht zu geben und meine Rechte in vollem Umfang wiederherzustellen, spreche ich fortan Recht, und meine Rechtsprechung ist rechtskräftig und verbindlich für alle und jeden in Berlin, in Deutschland, und in der ganzen Welt.“

<http://www.enzymes.at/indictments/resistance.pdf>

6. Beglaubigte Willenserklärung vom 12.12.2018.

<http://constitution.fund/identity/documents/notarization.pdf>

Polzeipräsidentin Dr. Barbara Slowik
Polizeipräsident Marco Langner
Platz der Luftbrücke 6
12101 Berlin

13.12.2018

In Anlage übersende ich Ihnen Kopie beglaubigter Willenserklärung vom 12.12.2018 {1} zu Ihrer Kenntnisnahme.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, daß ich aufgrund meiner Zugehörigkeit zur Gemeinschaft Rus' (Русь) nicht der Gerichtsbarkeit der BRD unterliege, und gemäß Artikel 3.6 deren Verfassung {2} bin ich und die Räumlichkeiten, in denen ich mich aufhalte, unverletzlich, d.h. gegen jegliche Eingriffe, Übergriffe und Zwangsmaßnahmen geschützt. Insbesondere dürfen Gerichtsvollzieher, Polizei und Vollstreckungsbeamte der BRD mich, meine Kleidung und mein Gepäck nicht durchsuchen, und in den Räumlichkeiten, in denen ich mich aufhalte, keine Amtshandlungen vornehmen; es dürfen keine Gegenstände bei solchen Amtshandlungen beschlagnahmt und entwendet werden; es darf keine Überwachung der Telekommunikation stattfinden; es dürfen keine Veränderungen an irgendeinem von mir verfassten Inhalt vorgenommen werden. Jegliche unerwünschte Einmischung in mein Leben und jede Widerhandlung gegen meinen Willen ist unzulässig und zu unterlassen.

Im Weiteren verweise ich auf Artikel 3.3 genannter Verfassung und meine Erklärungen vom 2.01.2014, 28.09.2015 und 17.07.2015 {3-5}

Dr. Andrej Poleev

Referenzen.

1. Beglaubigte Willenserklärung vom 12.12.2018.

<http://constitution.fund/identity/documents/notarization.pdf>

2. Verfassung der Gemeinschaft Rus' (Русь).

<http://constitution.fund/download/constitution.pdf>

3. Erklärung vom 2.01.2014, In: Fragments, 2018.

„Ich erkläre mein Recht auf Freizügigkeit und auf Leben unabhängig von jeglicher Staatlichkeit. Kein Staat darf meinen Willen und meine Rechte einschränken. Im Falle der Widerhandlung und Verletzung meiner Rechte, werden die Zuwiderhandelnden für Straftäter erklärt und ich gehe gegen sie strafrechtlich vor.“

<http://www.enzymes.at/download/fragments.pdf>

4-5. Erklärungen vom 28.09.2015 und 17.07.2015, In: Recht auf Widerstand, 2016.

„Weil bisher unterlassen wurde, mir Recht zu geben und meine Rechte in vollem Umfang wiederherzustellen, spreche ich fortan Recht, und meine Rechtsprechung ist rechtskräftig und verbindlich für alle und jeden in Berlin, in Deutschland, und in der ganzen Welt.“

<http://www.enzymes.at/indictments/resistance.pdf>